

Den auf dem Dorfe ansässigen Handwerkern sollten klarer die Perspektiven aufgezeigt werden, die sie durch ihren Beitritt zu einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft haben. Dazu muß ein richtiges Verhältnis zwischen der Bewertung landwirtschaftlicher und handwerklicher Arbeit in den LPG erarbeitet werden.

Im Interesse der schnelleren Steigerung des Lebensstandards der gesamten Bevölkerung kommt es gegenwärtig besonders darauf an, Produktionsgenossenschaften im Bau- und Ausbaugewerbe, zur Herstellung hochwertiger Konsumgüter sowie für Reparaturen und Dienstleistungen zu bilden.

Zur besonderen Förderung der Produktionsgenossenschaften des Bau- und Ausbauhandwerks sind enge Kooperations- bzw. Vertragsbeziehungen zwischen diesen Genossenschaften und der volkseigenen Bauindustrie oder den volkseigenen Wohnungsverwaltungen herzustellen.

Für die Heranführung der Handwerker an die genossenschaftliche Arbeit haben die Einkaufs- und Liefergenossenschaften des Handwerks eine große Verantwortung. Sie können dieser jedoch nur gerecht werden, wenn sie ihre Mitglieder politisch erziehen und von den Vorteilen der gemeinsamen sozialistischen Arbeit überzeugen. Genossenschaften, die über den Wirkungsbereich eines Kreises hinausgehen, haben für die Lösung dieser Aufgaben keine Voraussetzungen.

Wir halten es für notwendig, daß die bisherigen Erfahrungen der Bildung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks ausgewertet und eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen getroffen werden, um die Bildung von Produktionsgenossenschaften und ihre Entwicklung zu fördern. Es ist notwendig, die Erfahrungen der Organisation der Produktion und Leitung der Produktionsgenossenschaften der verschiedenen Branchen auszuwerten. Es ist vorgeschlagen worden, Patenschaftsverträge zwischen volkseigenen Betrieben und Produktionsgenossenschaften abzuschließen, um die Erfahrungen der volkseigenen Betriebe besser auszuwerten. Die Besteuerung der Produktionsgenossenschaften muß endgültig festgelegt werden, in solcher Weise, daß sie bessergestellt werden als die Betriebe der Einzelhandwerker. Es darf nicht Vorkommen, daß dort, wo handwerkliche Produktionsgenossenschaften bestehen, Werkstätten des staatlichen Handels errichtet werden. Die staatlichen Handelsorgani-